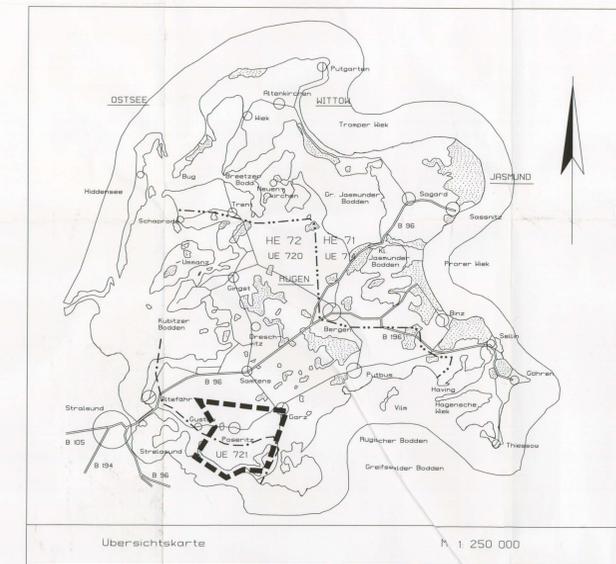
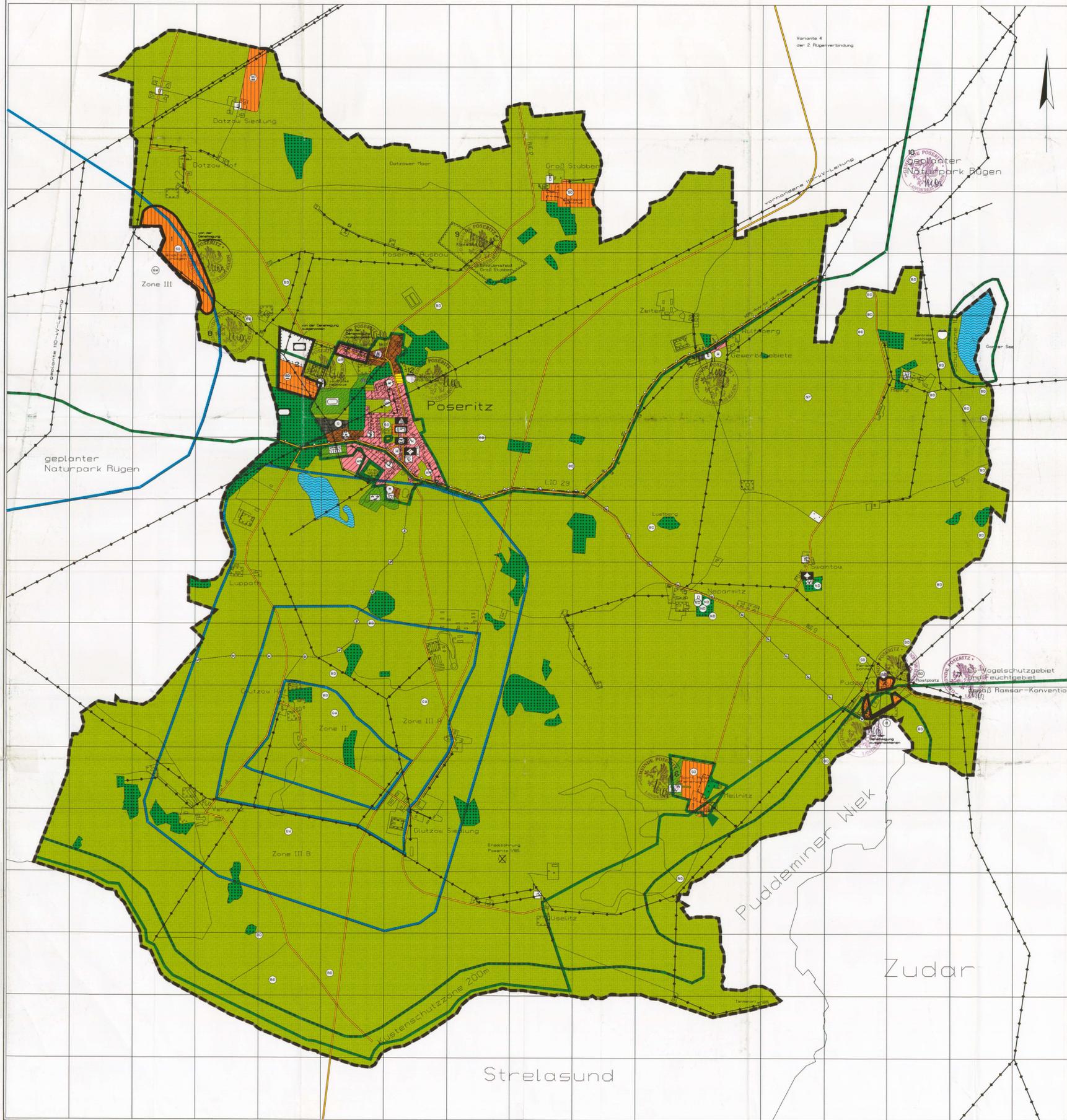


# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE POSERITZ



## PLANZEICHENERKLÄRUNG

Bauleitpläne-Flächennutzungspläne-Bebauungspläne  
nach Planzeichenverordnung vom 18.12.1990

- 1) Art der baulichen Nutzung (§§ 1-11 BauNVO, § 5 und § 9 BauGB)
  - Wohnbauflächen (§ 1 BauNVO)
  - Gemischte Bauflächen (§ 1 BauNVO)
  - Gewerbliche Bauflächen (§ 1 BauNVO)
  - Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
  - Sondergebiete, die der Erholung dienen (§ 10 BauNVO)
  - Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO)
- 4) Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
  - Flächen für Sport- und Spielanlagen
  - öffentliche Verwaltungen
  - Schulen
  - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Sportanlagen
- 5) Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege
  - Überörtliche Wege und örtliche Hauptwege
  - Hauptwanderweg
- 6) Verkehrsflächen (§ 9 BauGB)
  - Straßenverkehr
  - Straßenverkehrsfläche
- 7) Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 und § 9 BauGB)
  - Abwasser
  - Fernwärme
- 8) Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 und § 9 BauGB)
  - oberirdische Leitung
  - unterirdische Leitung
- 9) Grünflächen (§ 5 und § 9 BauGB)
  - Parkanlage
  - Dauerkleingärten
  - Friedhof
  - Sportplatz
- 10) Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 und § 9 BauGB)
  - Wasserflächen
  - Hafen
  - Schutzgebiet für Grund- und Quellausgewinnung
- 11) Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 und § 9 BauGB)
  - Flächen für die Erlaubnis zum Aufsuchen von Bodenschätzen
- 12) Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 und § 9 BauGB)
  - Flächen für die Landwirtschaft
  - Flächen für Wald
- 13) Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur- und Landschaft (§ 5 und § 9 BauGB)
  - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur- und Landschaft (§ 5 und § 9 BauGB)
  - Umgrenzung von Schutzgebieten und -objekten im Sinne des Naturschutz (§ 5 und § 9 BauGB)
  - geplanter Naturpark
  - Naturdenkmal
  - Grenzverlauf EG-Vogelschutzgebiet und Feuchtgebiet gemäß Ramsar-Konvention
  - Bodendenkmal
  - Baudenkmal
  - Flächen, deren Böden mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 5 BauGB)
  - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (§ 1 und 16 BauNVO)
  - Kennzeichnung der Lage der Erdabholung
  - Grenze des Schutzabstandes von 50 m gemäß § 20 Landeswaldgesetz von der Genehmigung ausgenommene Flächen
- 15) Sonstige Planzeichen
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes (§ 9 Abs 7 BauGB)
  - Flächen, deren Böden mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 5 BauGB)
  - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (§ 1 und 16 BauNVO)
  - Kennzeichnung der Lage der Erdabholung
  - Grenze des Schutzabstandes von 50 m gemäß § 20 Landeswaldgesetz von der Genehmigung ausgenommene Flächen

## Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 30.03.94. Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 6.04.94 bis zum 26.04.94 erfolgt.  
Poseritz, den 17.12.98 Bürgermeister
2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246 a Abs 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs 3 BauZVO beteiligt worden.  
Poseritz, den 12.12.98 Bürgermeister
3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs 1 Satz 1 BauGB ist am 28.03.95 durchgeführt worden.  
Poseritz, den 12.12.98 Bürgermeister
4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 27.05.96 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
Poseritz, den 12.12.98 Bürgermeister
5. Die Gemeindevertretung hat am 11.06.96 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.  
Poseritz, den 12.12.98 Bürgermeister
6. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der zeichnerischen Darstellung und dem Erläuterungsbericht, hat in der Zeit vom 07.07.96 bis zum 09.08.96 während der **Öffentlichen Auslegung** nach § 3 Abs 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zum Niederschrift vorgebracht werden können, am 20.06.96 ortsbüchlich bekannt gemacht worden.  
Poseritz, den 12.12.98 Bürgermeister
7. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 6) geändert worden. Daher hat der Entwurf des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der zeichnerischen Darstellung, sowie dem Erläuterungsbericht, in der Zeit vom 01.07.97 bis zum 02.08.97 während der **Öffentlichen Auslegung** erneut öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zum Niederschrift geltend gemacht werden können, am 12.12.96 ortsbüchlich bekannt gemacht worden.  
Poseritz, den 12.12.98 Bürgermeister
8. Die Gemeindevertretung hat die vorgelegten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 23.07.97 und 26.08.97 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
Poseritz, den 12.12.98 Bürgermeister
9. Der Flächennutzungsplan wurde am 26.08.97 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 28.08.97 gebilligt.  
Poseritz, den 12.12.98 Bürgermeister
10. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der zeichnerischen Darstellung und dem Erläuterungsbericht, wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 17.12.97 Rz. VII 232-512 III-61027 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - erl. am 12.12.98 Rz. VIII 230-1512 III-61029  
Poseritz, den 12.12.98 Bürgermeister
11. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluß der Gemeindevertretung vom 28.04.98 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 17.11.98 Rz. VIII 230-1512 III-61027 bestätigt.  
Poseritz, den 12.12.98 Bürgermeister
12. Der Flächennutzungsplan, bestehend aus der zeichnerischen Darstellung und dem Erläuterungsbericht, wird hiermit ausgefertigt.  
Poseritz, den 12.12.98 Bürgermeister
13. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden können und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 30.11.98 durch Aushang ortsbüchlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs 2 BauGB) und weiter auf Fristigkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44, 246 a Abs 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Auf § 5 Abs 5 der Kommunalverfassung IVV wurde hingewiesen. Die Satzung ist am 16.12.98 in Kraft getreten.  
Poseritz, den 12.12.98 Bürgermeister

**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**  
Gemeinde Poseritz  
Entwurf vom 23.10.96  
M 1 : 10 000  
Erarbeitet: Rügerner Planungsbüro

1-5 durch die Siegelung und Unterschrift eingetragenen Änderungen in Erfüllung der Maßgaben  
6, 11, 12 durch die Siegelung und Unterschrift eingetragenen Änderungen in Erfüllung der Auflagen